

Tarife 2025

	Bewohner ¹			
RAI LCTF-Stufe	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Pflegeanteil Bewohner	Total Bewohner EL-Obergrenze ²
0	Alle Stufen 34.90	Alle Stufen 145.65 Anteil Hotellerie 113.35 Anteil Betreuung 32.30		180.55
1			2.15	182.70
2			16.05	196.60
3			23.00	203.55
4			23.00	203.55
5			23.00	203.55
6			23.00	203.55
7			23.00	203.55
8			23.00	203.55
9			23.00	203.55
10			23.00	203.55
11			23.00	203.55
12			23.00	203.55
	Für alle Stufen 180.55			

¹ Heimtarif für Bewohner in Fr. pro Tag → Bewohner müssen für diese Kosten aufkommen

² EL-Obergrenze = Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung + Anteil Bewohner
EL Werden nur bis zu den Kostenobergrenzen ausgerichtet. Für Personen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, können diese überschritten werden.

RAI LCTF-Stufe	Krankenkasse ³	Kanton ³	
	Anteil Krankenkasse	Pflegeanteil Kanton	MiGeL Pauschale ⁴ Kanton
0			-
1	9.60		-
2	19.20		-
3	28.80	6.95	-
4	38.40	20.85	-
5	48.00	34.75	-
6	57.60	48.65	-
7	67.20	62.55	-
8	76.80	76.45	-
9	86.40	90.35	-
10	96.00	104.25	-
11	105.60	118.15	-
12	115.20	132.05	-

³ Heimtarife für Krankenkassen und Kanton in Fr. pro Tag → Krankenkassen und Kanton kommen für diese Kosten auf (allfällige Selbstbehalte werden dem Bewohner von der Krankenkasse in Rechnung gestellt).

⁴ Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden seit 2022 nicht mehr pauschal durch den Kanton vergütet, sondern in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Zur Abklärung des Pflegebedarfs resp. zur Festsetzung der Pflegestufe wird das System RAI LCTF angewendet. Das System kennt 13 Pflegestufen (0-12), die den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit dokumentieren. Die Einstufung erfolgt durch geschulte Pflegefachpersonen und wird regelmässig durch die Krankenkassen überprüft.

Die Pensions- und Pflegekosten werden monatlich und detailliert in Rechnung gestellt.

Bei Ferien- oder Spitalaufenthalten stellen wir die Pflegekosten nicht in Rechnung. Aus- und Eintrittstage zählen nicht als Abwesenheit und werden voll berechnet.

Im Heimtarif inbegriffen

(Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen)

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Verbrauchs- und Pflegematerial der Kategorie A der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Benutzung / zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker:innen
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Täglich drei Mahlzeiten mit Getränk sowie Vormittags- und Nachmittagsgetränk
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Elektronischer Zimmertresor mit Zahlencode
- Internet via WLAN-Gastzugang

Im Heimtarif nicht inbegriffen

(Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen)

Nachfolgende Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre bei Bewohnern, die nicht Diabetikern sind
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio und Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Bewohner:innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleine Flickarbeiten an Kleidern)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Privathaftpflichtversicherung für den Aufenthalt in der Institution, ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche für Schäden als Liegenschaftsbesitzer Bsp. eigene Häuser, Wohnungen)
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Preisliste Zusatzleistungen 2025

Sämtliche Leistungen, die nicht in dieser Tarifübersicht aufgeführt sind, werden durch die «jetzt Niedersimmental AG» zusätzlich zum Heimtarif verrechnet. Diese Leistungen sind durch den/die Bewohner:in zu finanzieren.

Untenstehend finden Sie eine Auswahl solcher Leistungen. Diese werden je nach Art und Umfang des Bezugs verrechnet. Sind keine Preisangaben aufgeführt, werden die Leistungen und Produkte nach Aufwand beziehungsweise nach Angebot individuell verrechnet.

Administration

Sicherheitsleistungen > Informationen siehe Tarif		Fr. 5000.00
Eintrittsadministration		Fr. 250.00
Austrittsadministration		Fr. 350.00
Versicherungspauschale für Privathaftpflicht (obligatorisch)	Pro Monat	Fr. 6.00
Annulationsgebühr (wenn die Zimmerreservation nicht mindestens 48 Std. vor dem Eintritt abgesagt wird)		Fr. 300.00
Zimmerwechsel auf Wunsch		Fr. 200.00

Hauswirtschaft

Kleiderbezeichnung	Pro Stück	Fr. 1.20
Flickarbeiten	Pro Stunde	Fr. 65.00
Schlussreinigung bei einer Aufenthaltsdauer bis 30 Tage		Fr. 250.00
Schlussreinigung bei einer Aufenthaltsdauer ab 31 Tagen		Fr. 400.00

Nebenkosten

TV-Anschluss	Pro Monat	Fr. 25.00
Miete TV-Gerät	Pro Monat	Fr. 15.00
Miete Zimmermobilier (Tisch, 2 Stühle, TV Möbel, Sessel/Sofa) Einzelvermietung nicht möglich	Pro Monat	Fr. 80.00
Telefonanschluss / -taxe (Pauschale, exkl. Auslandsgespräche)	Pro Monat	Fr. 28.00

Während Abwesenheit (gilt auch für Spital- und Ferienaufenthalte)

Reduzierter Pensionstarif (für Infrastruktur und Hotellerie/Be- treuung) bis und mit 3. Tag	Pro Tag	Fr. 180.55
Reduzierter Pensionstarif* (für Infrastruktur und Hotellerie/Be- treuung) ab dem 4. Tag	Pro Tag	Fr. 170.55
Reservationsgebühr* (vor Eintritt ab Vertragsdatum bis zum Ein- zug – wird auch bei NICHT-Eintritt fällig, sowie nach Austritt bzw. Todesfall bis zur Zimmerräumung)	Pro Tag	Fr. 170.55

Weitere Leistungen

Zuschlag Komfortzimmer (Seesicht / Balkon / grosses Zimmer)	Pro Tag	Fr. 5.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	Pro Mahlzeit	Fr. 5.00
Aufwendungen für Todesfall		Fr. 250.00
Begleitung durch Mitarbeitende zu auswärtigen Terminen	Pro Std.	Fr. 70.00
Fahr- / Autospesen (Bsp. Bewohnertransport, Besorgungen)	Pro km	Fr. 1.00
Serviceleistungen durch Hausdienst (zusätzliche Reinigungen)	Pro Std.	Fr. 65.00

Serviceleistungen durch Team Infrastruktur/TD (ausgenommen Eintritt)	MA pro Std.	Fr. 70.00
Entsorgung von Mobiliar, Fernseher etc. zusätzlich allfälliger Entsorgungsgebühren	Pro Std.	Fr. 70.00
Lagerung von persönlichen Gegenständen nach Austritt	Pro Monat	Fr. 150.00
Zusätzliche Lebensmittel, Getränke, Kioskartikel	Gemäss Preisliste	
Coiffeur und Fusspflege im hauseigenen Salon	Gemäss Preisliste	
Verpflegen von Gästen	Gemäss Preisliste	
Räumlichkeiten für Geburtstagsfeiern und Familienfeste inkl. Speise- und Getränkeangebot	Gemäss Preisliste	
Weitere Dienstleistungen auf Anfrage und gegen Verrechnung des jeweiligen Aufwandes	Nach Aufwand	

* Tarif Infrastruktur und Hotellerie/Betreuung, abzüglich 10.- Essenspauschale

Gut zu wissen

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

- **Ergänzungsleistungen** (EL) zur AHV/IV helfen dort, wo Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zur Finanzierung der Kosten können bei Erfüllen der entsprechenden Bedingungen Ergänzungsleistungen bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden. Den ausgefüllten Tarifaussweis werden wir Ihnen bei Bedarf zukommen lassen.
- **Hilflosenentschädigung** (HL) wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet. Wenn eine Hilflosigkeit bezüglich der täglichen Lebensverrichtungen ununterbrochen seit mindestens einem Jahr besteht, kann die HL geltend gemacht werden.
- Für Informationen zu Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung können die zuständige **AHV-Zweigstelle** und die **Pro Senectute Berner Oberland in Thun** angefragt werden.

Informationen zur Monatsrechnung

Sie sind verpflichtet, die Monatsrechnung fristgerecht und vollumfänglich zu begleichen.

Sollten Sie die Monatsrechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlen können, nehmen Sie umgehend Kontakt mit unserer Administration (Debitorenwesen) auf.

Mahnwesen (Mahngebühren ab der 2. Mahnung Fr. 25.00)

1. Mahnung - 10 Tagen nach Rechnungsfälligkeit
2. Mahnung - 30 Tage nach der 1. Mahnung.
Gleichzeitig erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB.
3. Mahnung - 30 Tage nach der 2. Mahnung.
Einleitung der Kündigung des Pensionsvertrages gemäss Vertragsvereinbarung.

Informationen zur Sicherheitsleistung bei Heimeintritt

Fälligkeit

Für den Eintritt in die Institution «jetzt Niedersimmental AG» ist eine unverzinsliche Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Sie wird bei Unterzeichnung des Pensions- und Pflegevertrages fällig und in Rechnung gestellt.

Diese Sicherheitsleistung (Heimdepot) funktioniert ähnlich wie eine Kautionsleistung, um die «jetzt Niedersimmental AG» vor möglichen Schäden abzusichern. Sie wird am Ende des Vertragsverhältnisses (Austritt / Todesfall) mit der letzten Monatsrechnung verrechnet.

Betrag

- Sicherheitsleistung: Fr. 5'000

Besondere Abmachungen

Die Institution «jetzt Niedersimmental AG» steht allen interessierten Personen offen - ungeachtet ihrer finanziellen Situation. Sollte die Sicherheitsleistung aus nachweislichen Gründen nicht bezahlt werden können, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Subsidiäre Kostengutsprache
Dritte (z.B. Angehörige, gemeinnützige Organisationen) stehen durch Unterzeichnung einer Vereinbarung für Kosten ein, die durch den/die Bewohner:in nicht bezahlt werden können.
- Abzahlungsvereinbarung
Ist subsidiäre Kostengutsprache durch Dritte nicht möglich, können individuelle Abzahlungsraten festgelegt und vertraglich festgehalten werden.

Mahnwesen (Mahngebühren ab der 2. Mahnung Fr. 25.00)

Sollte die Sicherheitsleistung nicht erbracht werden und auch keine der oben beschriebenen Alternativmöglichkeiten vereinbart worden sein, wird folgendes Mahnwesen eingeleitet:

1. Mahnung - 10 Tagen nach Eintritt / Rechnungsstellung.
2. Mahnung - 30 Tage nach der 1. Mahnung.
Gleichzeitig erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB.
3. Mahnung - 30 Tage nach der 2. Mahnung
Einleitung der Kündigung des Pensionsvertrages gemäss Vertragsvereinbarung.

Wir sind gerne für Sie da

Bei Fragen zur Finanzierung oder zu Monatsrechnungen steht Ihnen unsere Bewohneradministration gerne zur Verfügung.

Frau Rita Brunner
rita.brunner@jetzt-nst.ch
Telefon 033 681 86 86